



# Gamsbock-Blättche



Ausgabe 04-2021 vom 29.04.2021 erstellt von Dieter Unger

---

Liebe Mitglieder,

nach der Verabschiedung der Bundesnotbremse (Anpassung des §28 des Bundesinfektionsschutzgesetz) müssen wir leider das Prozedere für unseren Trainingsbetrieb gemäß den Vorgaben des Hessischen Schützenverbandes anpassen. Das bedeutet, dass ab sofort nur noch maximal der Aufenthalt von einer Aufsicht und einem Schützen auf dem Luftdruckstand erlaubt ist. Es sei denn, alle Anwesenden sind alle aus einem Hausstand, dann sind auch mehr erlaubt.

Diese neue Regelung gilt bis auf weiteres. Ausschlaggebend hierfür ist die 7-Tage Inzidenz mit dem Grenzwert von 100.

Sollten bereits mehr als 2 Reservierungen pro Trainingstag vorhanden sein, dann werden wir uns mit Euch in Verbindung setzen zwecks Umbuchung.